

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Bredstedt nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der von den Bau-, verkehrs- und Umweltausschusses in der Sitzung am 08.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Flensburger Straße“ der Stadt Bredstedt für das Gebiet südlich der Landesstraße 12 und östlich des Norderfeldweges. Die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 01.08.2025 – 01.09.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: <https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung>. Des Weiteren sind die zu veröffentlichen Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) und liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Stadt Bredstedt
- Umweltberichte zum Bebauungsplan 33 der Stadt Bredstedt
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept gem. A-RW1
- Immissionsschutzgutachten

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung liegen vor:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Landesplanung, Schreiben vom 17.07.2019
- Kreis Nordfriesland, Schreiben vom 30.04.2019
- Landesamt für Umwelt, Dezernat 78, Schreiben vom 15.04.2019
- Wasserverband Nord, Schreiben vom 08.04.2019
- Sielverband Breklumer Koog, Schreiben vom 12.04.2019
- SH Netz GmbH, Schreiben vom 25.04.2019

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den vorliegenden Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Auswirkungen auf die Gesundheit z.B. durch Emissionen wie Lärm.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

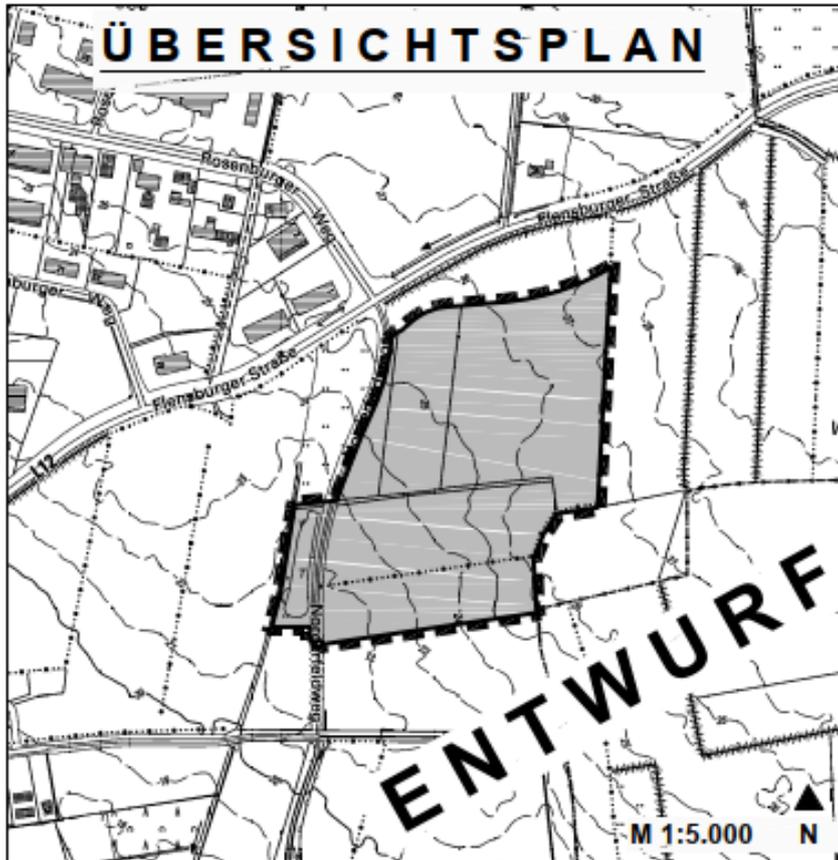
Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauplanung@amnf.de möglich. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeit: Schriftlich an Amt Mittleres Nordfriesland, Bauleitplanung, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Entwurf Neuaufstellung B- Plan Nr. 33



Stand: Juni 2025

Bredstedt, den 23.07.2025

STADT BREDSTEDT
Der Bürgermeister